



ver.di – Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

ver.di Bundesvorstand
Kollege Frank Bsirske
Kollege Gerd Herzberg

10112 Berlin

Luise Klemens
Landesbezirksleiterin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk Bayern

Schwanthalerstr. 64
80336 München

E-Mail:
luise.klemens@verdi.de

Telefon: 089/59977-2100
Telefax: 089/59977-2222

■ **Geänderte Rechtsprechung zur Tarifeinheit –
Initiative zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes**

Datum 04.08.2010
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen kl
Tel.-Durchwahl -2100

Lieber Frank, lieber Gerd,

■ die Leitungstagung des Landesbezirks Bayern hat sich am 15.07.2010 mit der gemeinsamen Initiative des DGB und der BDA zur Verankerung der Tarifeinheit im Tarifvertragsgesetz befasst.

Unabhängig von den juristischen Positionen, die dazu vertreten werden, stehen wir dem Vorhaben, ohne vorherige Diskussion in der Organisation Änderungen im Tarifvertragsgesetz vorzunehmen, sehr kritisch gegenüber.

Die Auswirkungen einer Festschreibung der Tarifeinheit im Tarifvertragsgesetz werden in unseren Organisationsbereichen ganz unterschiedlich sein. Die Vor- und Nachteile einer Festlegung der Geltung eines Tarifvertrages und einer gleichzeitigen Regelung der Friedenspflicht müssen deshalb sehr sorgfältig abgewogen werden und bedürfen unserer Ansicht nach einer eingehenden Diskussion unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche.

Für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie könnte die geplante Änderung des Tarifvertragsgesetzes schwerwiegende Folgen haben. Insbesondere bei den Journalisten in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen hat die Konkurrenzorganisation DJV in vielen Betrieben die Mehrheit der Mitglieder dieser Berufsgruppe organisiert. Orientiert sich nun auch die Friedenspflicht an dem Tarifvertrag, der die größere Anzahl der Arbeitnehmer erfasst, wäre ver.di tarifpolitisch völlig ins Abseits gedrängt. Aber auch in anderen Organisationsbereichen sind fatale Auswirkungen möglich.

-Seite 2-

So können im öffentlichen Dienst bisher kleinere Gewerkschaften mit deutlich geringeren Mitgliedsbeiträgen schnell zur mitgliederstärkeren Gewerkschaft aufsteigen und durch „Billiglohn-Tarifverträge“ die gesamte Tarifarbeit von ver.di lahm legen. Auch im Nahverkehr sind ähnliche Auswirkungen denkbar; alles Tarifbereiche, die für ver.di von großer Bedeutung sind.

Es besteht kein Zweifel, dass auf die geänderte Rechtsprechung zur Tarifeinheit tarifpolitisch reagiert werden muss. Durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes aber die Geltung eines Tarifvertrages nach dem Grundsatz der Repräsentativität festzuschreiben und daran gleichzeitig die Friedenspflicht zu koppeln, halten wir für sehr problematisch.

Alleine der Umstand, dass es sich um eine gemeinsame Initiative des DGB und der BDA handelt, kann unserer Ansicht nach nicht Ansatz der Kritik sein. Aber derart schwerwiegende Eingriffe im Tarifvertragsgesetz mit unabsehbaren Folgen für unsere Tarifpolitik ohne eine hinreichende Einbeziehung der Fachbereiche und der Landesbezirke vorzunehmen, lehnen wir ab und raten dringend, die Initiative nicht weiter zu verfolgen.

Nachdem auch begründete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einer entsprechenden Änderung des Tarifvertragsgesetzes geäußert wurden, sollte sich gerade ver.di nicht an einer Gesetzesänderung beteiligen, die verfassungsrechtlich und tarifpolitisch äußerst umstritten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Luise Klemens